

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen, Hartmut Moorkamp und Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Jahresbericht 2026 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs: Wie geht das Landwirtschaftsministerium mit den Kritikpunkten um?

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen, Hartmut Moorkamp und Dr. Marco Mohrmann (CDU),
eingegangen am 19.08.2026 - Drs. 19/11386,
an die Staatskanzlei übersandt am 20.08.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 21.09.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Landesrechnungshof hat kürzlich seinen Jahresbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesregierung vorgelegt. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) fand u. a. im Hinblick auf die folgenden vier Punkte Erwähnung:

- 1) Im Haushalt des ML wurden Ausgabenreste in Höhe von 52,1 Millionen Euro festgestellt. Der Landesrechnungshof bemängelt, „dass das Land dem Grundsatz einer bedarfsgerechten Veranschlagung nicht ausreichend Rechnung getragen hat.“ (Seite 21¹).
- 2) „Die höchsten außerplanmäßigen Ausgaben fielen im Landwirtschaftsministerium (Einzelplan 09) an. Hier wurden 28,3 Millionen Euro an den Wirtschaftsförderfonds für den ökologischen Bereich [...] zugewiesen“ (Seite 23) - ohne vorherige Einwilligung durch das Finanzministerium. Der Landesrechnungshof „fordert die Ressorts auf, die Vorgaben der LHO einzuhalten und bei künftigen Überschreitungen die Einwilligung des Finanzministeriums einzuholen.“ (Seite 24).
- 3) Der Landesrechnungshof stellt fest: „Das Land baute seinen Personalbestand im Kernhaushalt in den vergangenen Jahren kontinuierlich aus und erhöhte ihn im Jahr 2024 um weitere 697 Vollzeiteinheiten noch einmal. Dadurch stiegen die Personalausgaben weiter deutlich an.“ (Seite 44). Darüber hinaus würde das Land Personal im Umfang von knapp 400 Millionen Euro in 15 Landesbetrieben finanzieren (Seite 54). Schließlich würde Personalaufwand in „Ausgliederungen wie beispielsweise die Anstalt Niedersächsische Landesforsten, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen [...], deren Aufgaben früher im Kernhaushalt verortet waren“ (Seite 55) entstehen.
- 4) Laut niedersächsischer Klimaschutzstrategie 2021 sollen die Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft bis 2030 um 30 % gegenüber denen des Jahres 1990 sinken (Seite 63). Der Landesrechnungshof bemängelt, dass das Land keine messbaren Ziele für seine Klimaschutzstrategie formuliert habe und keine Erfolgskontrollen durchführe; die Wirksamkeit der Klimaschutzstrategie sei daher nicht belegt (Seite 64).

¹ Diese und alle folgenden Seitenangaben beziehen sich auf den Jahresbericht 2026 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Haushaltsreste erwartet das ML gegebenenfalls im laufenden Haushaltsjahr?

Das ML erwartet im Haushaltsjahr 2026 zu bildende Ausgabereste in Höhe von ca. 45 bis 50 Millionen Euro.

2. Welche Maßnahmen wird das ML gegebenenfalls ergreifen, um dem Grundsatz einer bedarfsgerechten Veranschlagung zukünftig besser als in dem durch den Landesrechnungshof betrachteten Haushaltsjahr Rechnung zu tragen?

Die Veranschlagung der Ausgabeansätze im Einzelplan 09 erfolgt bedarfsgerecht. Unabhängig von der Veranschlagung sind Drittmittel von EU, Bund, anderen Bundesländern oder sonstigen Drittmittelgebern vollständig in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Dass es darüber hinaus bei der Umsetzung von geförderten Projekten oder erteilten Aufträgen zu unerwarteten Verzögerungen kommt, lässt sich auch bei sorgfältiger Planung nicht vermeiden.

3. Wie ist es zu dem durch den Landesrechnungshof bemängelten Verstoß gegen die Niedersächsische Landeshaushaltsordnung in Form der Tätigkeit außerplanmäßiger Ausgaben ohne vorherige Einholung der Einwilligung durch das Finanzministerium gekommen?

Im Haushaltsjahr 2024 ist es zu keinen außerplanmäßigen Ausgaben ohne vorherige Einholung der Einwilligung durch das Finanzministerium (MF) gekommen. Für die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 28,3 Millionen Euro hat das MF mit Datum vom 17.10.2024 in die Einrichtung eines Leertitels im Kapitel der Niedersächsischen Landesforsten eingewilligt, damit der Gewinn der Niedersächsischen Landesforsten im Produktbereich 1 - Holzproduktion - zweckgebunden zur Schadensbewältigung im Landeswald an das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich, abgeführt werden konnte.

Die vom Landesrechnungshof bemängelte Haushaltsüberschreitung in Höhe von 14,5 Millionen Euro beruht hingegen auf einem gebildeten und übertragenen Ausgabereist in das Haushaltsjahr 2025 zur Vermeidung eines vorübergehenden Förderstopps im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufgrund eines während der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes fehlenden Bundesanteils. Das MF hatte der Bildung und Übertragung des Ausgabereistes zur Überbrückung der Phase der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes zunächst zugestimmt, kam jedoch bei turnusmäßiger Überprüfung im Rahmen der Erstellung der Haushaltsrechnung zu dem Ergebnis, dass eine solche Bildung und Übertragung nicht von der seinerzeitigen verbindlichen Erläuterung gedeckt waren. Ein finanzieller Schaden für den Landeshaushalt ist nicht entstanden, da der Bund nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung im Bundeshaushalt seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und deshalb die Ermächtigungen nicht in Anspruch genommen worden sind.

4. Welche Maßnahmen wird das ML gegebenenfalls ergreifen, um zukünftig sicherzustellen, dass vor der Tätigkeit außerplanmäßiger Ausgaben stets die Einwilligung des Finanzministeriums eingeholt wird?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Wie groß sind der Personalbestand (in Vollzeit-Äquivalenten) und die Personalausgaben, die das ML über den Kernhaushalt, Landesbetriebe sowie ausgelagerte Einheiten finanziert? Wie haben sich diese Größen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (Bitte getrennt für den Kernhaushalt, einzelne Landesbetriebe und einzelne ausgelagerte Einheiten angeben.)

In der nachstehenden Übersicht ist die Entwicklung des Personalbestands und der Personalausgaben für die einzelnen Bereiche dargestellt. Als ausgelagerte Bereiche werden die Niedersächsischen Landesforsten und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) aufgeführt. Für die LWK beziehen sich die Angaben auf die gemäß § 2 Abs. 6 Landwirtschaftskammergesetz vom ML übertragenen Aufgaben.

	Personalausgaben/-bestand in Euro				
	2021	2022	2023	2024	2025
Kernhaushalt (Epl. 09)					
Personal- ausgaben	123.056.497	125.249.764	126.832.256	135.732.929	143.172.555
VZE	1.863,28	1.859,45	1.881,01	1.908,14	1.932,11
Landesbetrieb Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück					
Personal- ausgaben	486.894	498.365	527.926	623.477	631.186
VZE	8,25	8,25	8,25	8,25	8,25
Niedersächsische Landesforsten					
Personal- ausgaben	81.412.490	84.551.175	84.482.729	91.049.898	91.752.543
VZE	1.201,00	1.206,00	1.217,00	1.210,00	1.184,00
Landwirtschaftskammer Niedersachsen					
Personal- ausgaben	44.715.371	45.046.531	45.387.804	45.765.279	49.587.512
VZE	685,97	659,85	655,78	655,27	661,82

6. Wie erklärt sich die zu Frage 5 beschriebene Entwicklung bei den verschiedenen Einheiten?

Kernhaushalt (Einzelplan 09)

Im Kernhaushalt beziehen sich die Personalausgaben auf das Personalkostenbudget. Von der Steigerung der Personalausgaben entfallen rund 75 % auf Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Die übrigen auf Mehrausgaben für zusätzliche VZE.

Der Bestand an VZE hat sich von 2021 bis 2025 um 68,83 erhöht. Allein 40 VZE davon sind gegenfinanziert, entweder durch interne Mittelumschichtungen oder durch die Finanzierung Dritter. Ein Schwerpunkt der übrigen VZE ist die Digitalisierung der Verwaltung und zusätzlicher Bedarf für Fachaufgaben im nachgeordneten Bereich. Im ML wurden insbesondere die Aufgabenbereiche Klimaschutz sowie die Umsetzung von Fördermaßnahmen gestärkt.

Landesbetrieb Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück

Die dargestellten Personalausgaben beinhalten auch Ausgaben für Aushilfskräfte und Auszubildende. Der Personalbestand blieb zwischen 2021 und 2025 unverändert. Die Personalausgabensteigerung beruht fast vollständig auf Tarifierhöhungen. Dazu kommt eine gestiegene Zahl von Aushilfskräften und Auszubildenden.

Niedersächsische Landesforsten

Der Personalbestand ist im Vergleich 2021 zu 2025 rückläufig (-17 VZE). Die Personalausgabensteigerung beruht nahezu vollständig auf Besoldungs- und Tarifsteigerungen. In geringem Umfang führten auch Höhergruppierungen und Stufenzuordnungen zu Mehrausgaben.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Der Personalbestand ist im Vergleich 2021 zu 2025 rückläufig (-24,15 VZE). Im Jahr 2022 war überproportional hohe Altersabgänge zu verzeichnen. Die Nachbesetzungen in den Folgejahren erfolgten bedarfsgerecht. Die Ausgabensteigerungen beruhen auf Besoldungs- und Tarifierhöhungen und in geringem Umfang auf Höhergruppierungen und Stufenzuordnungen.

7. Welche Klimaschutzmaßnahmen hat das ML im Rahmen der Umsetzung der niedersächsischen Klimaschutzstrategie implementiert (bitte die Maßnahmen sowie ihren jeweiligen Startzeitpunkt einzeln benennen)?

In der Niedersächsischen Klimaschutzstrategie 2025 sind die Klimaschutzmaßnahmen gegliedert nach Sektoren veröffentlicht. Auf Seite 108 ff. der Klimaschutzstrategie sind die Maßnahmen des ML gelistet, sie wurden in der **Anlage** um die Startzeitpunkte bzw. Laufzeiten ergänzt (separate Anlage zur Frage 7). Die Maßnahmenzusammenstellung gibt aber nur eine Momentaufnahme wieder, da Maßnahmen noch nicht begonnen, sich bereits in der Umsetzung befinden, kurz vor dem Abschluss stehen oder bereits beendet wurden. Hinzu kommen Daueraufgaben ohne Start- und Abschlusszeitpunkt.

Um künftig einen jeweils aktuelleren Ist-Stand darzustellen, wurde ein Tool zum Monitoring von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen entwickelt. Aktuell befindet sich das Tool noch in der Testphase. Nach erfolgreicher Inbetriebnahme soll auch der Öffentlichkeit ein möglichst aktueller Stand der jeweiligen Maßnahmen zugänglich gemacht werden.

8. In welchem Umfang stellt das ML finanzielle Mittel für die einzelnen Maßnahmen zur Verfügung? In welchem Umfang wurden die Mittel gegebenenfalls bereits verausgabt, in welchem Umfang sind sie gegebenenfalls bereits gebunden? (Bitte Angaben differenziert nach den einzelnen Maßnahmen.)

In Bezug auf den in der Klimaschutzstrategie 2025 dargestellten Ist-Stand der Klimaschutzmaßnahmen sind in der zu Frage 7 angeführten Tabelle die Finanzmittel angeführt, die gebunden bzw. bereits verausgabt wurden. In wenigen Fällen konnten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch keine Angaben gemacht werden.

9. Welche konkreten Treibhausgasminderungsziele verfolgt das ML gegebenenfalls mit den einzelnen Maßnahmen (bitte differenziert nach den einzelnen Maßnahmen in Kilogramm oder Tonnen CO₂-Äquivalente angeben)?

Die Treibhausgasminderungsziele für die Sektoren Landwirtschaft und Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) sind in der Niedersächsischen Klimaschutzstrategie definiert (S. 48 f. und S. 49 ff.). Die vom Thünen-Institut im Rahmen der Emissionsberichterstattung ermittelten Treibhausgasemissionen in einzelnen Jahren stehen in Verbindung mit unterschiedlichen Maßnahmen, die auf EU-, nationaler, Landes- und/oder auch kommunaler Ebene umgesetzt werden. In nur wenigen Einzelfällen kann maßnahmenscharf direkt eine Wirkung im Hinblick auf die Treibhausgasminderung quantitativ bemessen werden. Mit Unterstützung des Niedersächsischen Klimarates und durch die Entwicklung von geeigneten Indikatoren wird aktuell daran gearbeitet, die Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf ihren Beitrag zur Treibhausgasreduzierung besser darzustellen.

Auch die Klimaschutzmaßnahmen auf Landesebene, denen direkt kein quantifizierbarer Beitrag zur Zielerreichung zugewiesen werden kann, können hoch relevant für den Klimaschutz und die Energiewende sein. Als Beispiel hierzu kann die institutionelle Förderung des 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V. angeführt werden.

10. Wie haben sich die Treibhausgasemissionen aus der niedersächsischen Landwirtschaft seit 1990 entwickelt (bitte nach den verschiedenen Quellen von Treibhausgasemissionen einschließlich Landnutzungsänderungen angeben)?

Die Treibhausgasemissionen der niedersächsischen Landwirtschaft sind auf der Basis der nationalen Emissionsberichterstattung getrennt für die Quellgruppe „Landwirtschaft“ und die Quellgruppe „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF)“ zu beschreiben. In der Quellgruppe „LULUCF“ sind nur die Emissionen aus den Landnutzungskategorien Ackerland und Grünland direkt der Landwirtschaft zuzuordnen.

Die Treibhausgasemissionen aus der Quellgruppe „Landwirtschaft“ sind von 1990 mit 13,82 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten (CO₂-Äq.) auf 11,80 Millionen Tonnen im Jahr 2024 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang im Jahr 2024 von 14,6 % gegenüber 1990. Die Emissionen aus mobilen und stationären Feuerungsanlagen der Landwirtschaft sind hier nicht inbegriffen, da diese einer anderen Quellgruppe zugeordnet werden.

Mit einem Anteil von 63,2 % an den Gesamtemissionen im Jahr 2024 machen die Methanemissionen einen Großteil der Emissionen aus der Quellgruppe „Landwirtschaft“ aus. Diese sind zwischen 1990 und 2024 von 8,39 auf 7,45 Millionen Tonnen CO₂-Äq. gesunken und entstehen durch die enterische Fermentation der Wiederkäuer und durch die Lagerung bzw. das Management von Wirtschaftsdüngern.

Die direkten und indirekten Lachgasemissionen lagen im Jahr 1990 bei 4,91 Millionen Tonnen CO₂-Äq. und im Jahr 2024 bei 3,81 Millionen Tonnen CO₂-Äq. und sind damit in dem Zeitraum ebenfalls gesunken. Der Anteil an den Gesamtemissionen lag im Jahr 2024 bei 32,3 %. Die Lachgasemissionen entstehen u.a. durch Stickstoffumsetzungsprozesse im Boden sowie durch die Lagerung und das Management von Wirtschaftsdüngern.

Die der Quellgruppe „Landwirtschaft“ zugeordneten Kohlendioxidemissionen sind mit 0,52 Millionen Tonnen im Jahr 1990 auf 0,54 Millionen Tonnen CO₂-Äq. im Jahr 2024 leicht gestiegen und v. a. auf die Kalkung und die Harnstoffausbringung zurückzuführen.

Im Jahr 1990 werden in der Quellgruppe „LULUCF“ 7,14 Millionen Tonnen CO₂-Äq. der Kategorie „Ackerland“ und 9,8 Millionen Tonnen der Kategorie „Grünland im engeren Sinne“ (i. e. S.; ohne Hecken und Gehölze) zugeordnet. Die Treibhausgasemissionen, die den Landnutzungskategorien „Ackerland“ und „Grünland i. e. S.“ zugeordnet werden, sind im Jahr 2024 auf 5,44 und 8,16 Millionen Tonnen CO₂-Äq. gesunken; dementsprechend ist eine Reduktion der Emissionen von 23,9 % in der Kategorie „Ackerland“ und von 16,8 % in der Kategorie „Grünland i. e. S.“ zu verzeichnen.

11. Ist bei Fortschreibung des die vergangenen fünf Jahre kennzeichnenden Minderungspfads bei den Treibhausgasemissionen das für die Landwirtschaft in der niedersächsischen Klimaschutzstrategie formulierte Sektorziel für das Jahr 2030 erreichbar?

Die Erreichung des Treibhausgasminderungsziels bis 2030 erscheint möglich, allerdings sind dafür große Anstrengungen zu unternehmen. Zu bedenken ist, dass sich auch die Rahmenbedingungen für den Klimaschutz auf EU- und Bundesebene stark auf die Wahrscheinlichkeit zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes auswirken.

12. Ist durch die zu Frage 8 genannten Maßnahmen eine Beschleunigung des Rückgangs der Treibhausgasemissionen aus der niedersächsischen Landwirtschaft festzustellen? Falls ja, in welchem Umfang ist dies der Fall (bitte in Kilogramm oder Tonnen CO₂-Äquivalente angeben)?

Isoliert bezogen auf die Landesmaßnahmen ist keine Aussage möglich.

	Maßnahmen ML	Kosten/Volumen (in Mio. EUR)	Umsetzungsstand (2025)	Startzeitpunkt bzw. Laufzeit
M 36	ELER-Fördermaßnahme „Beratung landwirtschaftlicher Betriebe zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EB)“	1,4 /Jahr	In Umsetzung	2023-2026 (Ende der Laufzeit aktueller RL)
M 37	Förderungen zur Stärkung und Ausdehnung des Ökolandbaus	k.A.	In Umsetzung	k.A.
M 38	Förderung der Öko-Modellregionen	0,06 / Jahr / Region	In Umsetzung	2020
M 29	Ökolandbau in der Domänenverwaltung	k.A.	In Umsetzung	2021
M 40	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM 2023 bis 2027)	k.A.	In Umsetzung	2023-2027
M 41	Projekt zur Förderung des Mehreinsatzes von Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen (NaProBio)	1,1	In Umsetzung	05/2022-12/2024
M 42	Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und nachwachsende Rohstoffe (Projekt- und flächenbezogene Förderung) (s. auch Kapitel 3.7 KSS)	0,4	In Umsetzung	k.A.
M 43	Förderrichtlinie Innovative landwirtschaftliche Projekte (EIP) mit dem Ziel einer Verbesserung der Treibhausgas-Bilanz (Projektförderung, Weiterverbreitung der Ergebnisse)	k.A.	In Umsetzung	2016-2029
M 44	Aufbau und Etablierung eines Ackerbauzentrums Niedersachsen	1	In Umsetzung	06/2021-05/2026
M 45	Umsetzung des novellierten Düngerechts: Ordnungsrechtliche Regelungsinstrumente zur Einhaltung der guten fachlichen Praxis bei der Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln	Keine	Daueraufgabe	k.A.
M 46	Stärkung des Eiweißpflanzenbaus	1,6	In Umsetzung	03/2022-12/2024
M 47	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), hier insbesondere spezifische Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz	k.A.	In Umsetzung	1995
M 50	Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und nachwachsende Rohstoffe (s. auch Kapitel 3.5 KSS)	0,34	In Umsetzung	k.A.
M 51	Modellvorhaben zur Erforschung und zum Ausbau von Torfersatzstoffen und dadurch Verringerung des Einsatzes von Torf im Erwerbsgartenbau	0,32	In Umsetzung	11/2024-10/2027
M 52	Untersuchungen zu regionalen moorschonenden Bewirtschaftungskonzepten und zur regionalspezifischen Entwicklung von Paludikultur-Produktketten; Koordinierungsstelle Klimaschutz durch Moorbodenschutz bei der LWK Niedersachsen; Einrichtung von Modell- und Demonstrationsbetrieben	1	In Umsetzung	12/2022-12/2024
M 53	Stärkung der Moorverwaltung durch Ertüchtigung des Nutzfahrzeugparks	offen	In Umsetzung	2022
M 54	Projektförderung zu alternativen Anbausystemen und nachhaltigen Methoden im Ackerbau mit dem Ziel der Steigerung des Humusgehalts (Carbon Farming-Modellbetriebe)	1,4	in Planung	04/2022-04/2025
M 55	Förderung von Flurbereinigungsverfahren mit dem Ziel des Flächenmanagements für Klima und Umwelt und der Herstellung zusammenhängender Gebiete für die Vernässung	4,32	in Umsetzung	2016-2025
M 56	Förderung von vereinfachten Flurbereinigungsverfahren mit den Schwerpunktzielen Klima-, Wasser- und Moorschutz	6,0/ Jahr	In Planung und in Umsetzung	2024-2034

M 59	Förderung zur Bewältigung von Extremwetterereignissen im Privat- und Körperschaftswald	8,87	RL in Vorbereitung / Daueraufgabe	2020-2023
M 60	Saatgutgewinnung für klimaresistenten Waldbau	2,2	SLZ-Sondermittel: Erweiterung Forstsaatgut beratungsstelle der NLF in Umsetzung	2022
M 61	Klima- und Klimafolgenforschung an der NW-FVA stärken	k.A.	Keine Mittelzusage im Haushaltsjahr 2025 / Daueraufgabe	k.A.
M 62	Förderung waldbaulicher Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität gegen Risiken des Klimawandels und zur Verbesserung der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit im Privat und Körperschaftswald	32,5	Daueraufgabe	2025
M 63	Holzbauinitiative zur verstärkten Verwendung von Holz als klimafreundlichem Rohstoff im Bausektor unter besonderer Etablierung zukunftsgerichteter Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten	Offen	In Umsetzung	2025
M 112	Einrichtung des Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft (ZEHN) (s. hierzu auch Kapitel 5.4 KSS)	3,6	In Umsetzung	01.10.2019
M 113	Umsetzung von Maßnahmen aus der Niedersächsischen Ernährungsstrategie	3	Daueraufgabe	2020
M 120	Kompetenzzentrum 3N: Zentrale Informations- und Anlaufstelle im Bereich nachwachsende Rohstoffe, Bioenergie und Bioökonomie	0,27/ Jahr	Daueraufgabe	2010